

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	005/0232/2022
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	15.11.2022
Städtebauförderung; Aufstellung des Städtebauförderungsprogramms 2023 bis 2026		
Referat für Stadtentwicklung und Bauen Verfasser: Burger, Matthias		
Beratungsfolge	01.12.2022 19.12.2022	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Die Bedarfsmitteilungen zur Anmeldung des Förderbedarfs im Städtebauförderungsprogramm 2023 - 2026 an die Regierung der Oberpfalz wird gebilligt.

Sachstandsbericht:

- a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung
- b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme
- c) Begründung der Notwendigkeit der Behandlung im nicht öffentlichen Teil
- d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

1. Programm Lebendige Zentren (PLZ) – Anlage 1:

- Für das **Kommunale Förderprogramm zur vereinfachten Förderung privater Sanierungsmaßnahmen (KFP)** hat der Haushaltsausschuss am 09.11.2022 ein Jahresbudget in Höhe von **200.000 Euro** bewilligt, das hiermit bei der Regierung als Förderbedarf angemeldet wird. Mit diesem Budget können erfahrungsgemäß ca. 10 Objekte bezuschusst werden.
- Die Stadt Amberg plant die Erstellung einer fachgerechten Untersuchung und Bestandsaufnahme sowie ein daraus resultierendes **Konzept zur Verbesserung der Gestaltung und Erlebbarmachung der Stadtmauer**. In erster Linie ist damit eine Freilegung der nicht notwendigerweise zugebauten und umgebauten Stadtmauerbereiche verbunden. In einem zweiten Schritt sind Konzepte zur adäquaten Instandsetzung bzw. altstadtgerechten Ergänzung sowie Nutzung und behutsamen Erlebbarmachung zu entwickeln. Das **Stadtmauerkonzept** ist mit Kosten in Höhe von **100.000 Euro** kalkuliert und ein Zuwendungsantrag gestellt worden, woraufhin die Regierung bereits die vorzeitige Zustimmung zum Maßnahmenbeginn erteilt hat. Damit die Regierung ihrerseits von den übergeordneten Behörden Fördermittel erhalten kann, muss die Maßnahme noch mittels Bedarfsmitteilung angemeldet werden, worüber hiermit Beschluss gefasst werden soll.

- Für die Altstadt werden zurzeit die **Sanierungsziele** neu gefasst. Die Kosten hierfür betragen **75.000 Euro**, die bereits bei der Regierung über einen Zuwendungsantrag zur Förderung beantragt wurden. Die Regierung hat die volle Summe als förderfähig anerkannt und einen Bewilligungsbescheid erteilt. Mit dem Mittelabfluss ist 2023 zu rechnen, weshalb auch die Fördergelder für 2023 in dieser Bedarfsmitteilung beantragt werden müssen.
- Das Projekt **Leben an der Vils** wurde mit einem Ideen- und Realisierungswettbewerb in den Jahren 2018/2019 begonnen. Für den **Ideenteil Altstadt** hat der Stadtrat im Zusammenhang mit der Planung des Hochwasserschutzes im Bereich der Schiffgasse in seiner Sitzung vom 26.07.2021 beschlossen, dass auf der Basis der technischen Fakten des Hochwasserschutzes und dem Wettbewerbsergebnis, drei Büros beauftragt werden, gestalterisch hochwertige und innovative Vorschläge zu machen, um den Hochwasserschutz mit den Sanierungszielen im Bereich Altstadt und der Erlebarmachung der Vils in Einklang zu bringen. Hierfür sollen **90.000 Euro an Planungskosten** bei der Regierung zur Förderung angemeldet werden.
- Der restliche Teil des Projekts **Leben an der Vils** (Kräuterwiese; außerhalb Altstadt) soll bis zur **Leistungsphase 4** fortgeführt werden. Hierfür fallen in 2023 Kosten in Höhe von ca. **168.000 Euro** an, die im kommunalen Haushalt als Restmittel aus 2022 verfügbar sind und nach 2023 übertragen werden sollen. Gegenüber der Regierung ist dieser Betrag als Förderbedarf für 2023 anzumelden, da der Mittelabfluss bzw. der Fördermittelzufluss an die Stadt Amberg in 2023 erfolgt.
- Im Jahre 2023 soll ein **Brachflächenkataster** erstellt bzw. aktualisiert werden. Der auf die **Altstadt** entfallende Anteil verursacht Kosten in Höhe von schätzungsweise **50.000 Euro**, die voraussichtlich vollumfänglich förderfähig sind und hiermit als Förderbedarf angemeldet werden sollen.
- Die Sanierung des **Neuen Stadtarchivs** wurde in den Jahren 2014 bis 2020 durchgeführt. Vor Einreichung des Verwendungsnachweises trat im Februar 2021 ein **Wasserschaden** auf, der zu einem noch ungewissen Anteil von Versicherungen getragen wird. Den nicht ersetzten Anteil bzw. die notwendige Ertüchtigung des Gebäudes zur Vermeidung weiterer Wasserschäden fördert die Regierung der Oberpfalz mit Städtebaufördermitteln als fördertechnischer **Bauabschnitt II** nach. Auf Basis der bisherigen Gesamtkosten hat die Regierung förderfähige Kosten von 540.000 Euro bewilligt. Nach der neuesten Kostenfortschreibung betragen die Gesamtkosten rund 895.000 Euro, von denen schätzungsweise 640.000 Euro förderfähig sind. Es können somit **100.000 Euro** mehr förderfähige Kosten bei der Regierung als Förderbedarf angemeldet werden.
- Der Haushaltsausschuss hat dem Tiefbauamt für 2023 bis 2025 zur Sanierung der instandsetzungsbedürftigen **Ziegeltorbrücke** insgesamt 1,2 Mio. Euro bewilligt, die auch zur Förderung angemeldet werden sollen. Ein erster Betrag von **100.000 Euro** entfällt hiervon auf das Haushaltsjahr 2023. Sollte die Regierung noch Mittel aus dem Struktur- und Härtefonds bewilligen, kann der Fördersatz von 60% auf 80% erhöht werden, worauf selbstverständlich hingewirkt wird.

2. Programm Sozialer Zusammenhalt (PSZ) – Anlage 2:

- Im Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) wurde der Stadtteil **Luitpoldhöhe** als Schwerpunktbereich identifiziert. Als erste Maßnahme wurde 2022 ein **Projekt-/Verfügungsfonds** mit einem Budget von 150.000 Euro eingerichtet, für den bereits von der Regierung der Bewilligungsbescheid vorliegt. Die Verfügungsgruppe, die über den Mitteleinsatz des Verfügungsfonds entscheidet, tagte

erstmalig am 21.09.2022. Dabei wurden erste Einzelmaßnahmen beschlossen (z. B. Spielplatz Schwedenschanze, Sanierung Kriegerdenkmal), die mit Mitteln aus dem Verfügungsfonds 2022 durchgeführt werden sollen. Für 2023 sollte der Verfügungsfonds mit 150.000 Euro verstetigt werden, jedoch hat der Haushaltsausschuss am 09.11.2022 die Mittel auf **100.000 Euro** reduziert. Diese werden hiermit zur Förderung angemeldet.

3. Bayerisches StBF-Programm (BY) / Einzelvorhaben – Anlage 3:

In diesem Förderprogramm können Einzelvorhaben mit Einzelmaßnahmen erheblicher städtebaulicher Bedeutung ohne fördertechnischen Gebietsbezug (Sanierungsgebiet, Beschlussgebiet, etc.) gefördert werden (Nr. 2.2 StBauFR).

- Das Schul- und Sportamt führt zusammen mit dem Baureferat die Sanierung des **Sportparks Am Schanzl** mit der Einzelmaßnahme „**Erweiterung der Skateranlage für Jugendliche**“ durch. Diese Maßnahme wird im Investitionspakt Sportstättenförderung mit einem Fördersatz von 90% aus Städtebaufördermitteln bezuschusst. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 300.000 Euro, von denen **152.000 Euro** zuwendungsfähig sind. Da die Maßnahme nicht mehr im Jahr 2022 umgesetzt werden konnte, ist erst in 2023 mit dem Mittelabfluss zu rechnen, weshalb die Maßnahme erneut für 2023 in der Bedarfsmitteilung aufgeführt ist.
- Die Nachnutzung und Entwicklung des **Schlachthofareals** wurde im Juli 2020 als städtebauliches Einzelvorhaben mit einem Gesamtbetrag von 1.560.000 Euro beschlossen, wobei 460.000 Euro für Planung und Herstellung der Außenanlagen kalkuliert waren. Aktuell lassen die Informationen des Bauherrn darauf schließen, dass im Herbst 2023 mit dem Bau der Boulderhalle begonnen wird, womit die Stadt Amberg dann zur Herstellung der Außenanlagen verpflichtet ist. Der aktuelle Kostenrahmen für Planung und Herstellung der Außenanlagen beträgt 725.000 Euro, hiervon sollen in 2023 für die **Planung der Außenanlagen** rund **120.000 Euro** vergeben werden. Die Beauftragung des Büros erfolgt hierbei stufenweise (vorerst Leistungsphase 2 und 3 mit ca. 30.000 Euro).

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

d) Umsatzsteuerrechtliche Auswirkungen

Mit den oben genannten Maßnahmen werden insgesamt **förderfähige Kosten in Höhe von 1.304.000 Euro** an. Davon entfallen

- 883.000 Euro auf das Programm Lebendige Zentren
- 149.000 Euro auf das Programm Sozialer Zusammenhalt
- 272.000 Euro auf das Bayerische Städtebauförderungsprogramm

Bei tatsächlicher Förderung dieser Maßnahmen durch die Regierung der Oberpfalz, kann mit Einnahmen aus Städtebaufördermitteln in Höhe von ca. 860.000 Euro gerechnet werden,

wobei den Einzelmaßnahmen unterschiedliche Fördersätze zwischen 60% und 90% zugute kommen.

Alternativen:

Keine Anmeldung des Förderbedarfs bei der Regierung der Oberpfalz, mit der Folge, dass die geplanten Maßnahmen ohne Städtebauförderung durchgeführt würden.

Dr. Markus Kühne, Baureferent

Anlagen (zu BV 005/0232/2022):

- Anlage 1 – Programm Lebendige Zentren
- Anlage 2 – Programm Sozialer Zusammenhalt
- Anlage 3 – Bayerisches StBF-Programm